

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0930/2007

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2007

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk XI Münster - Handorf

Beratungsfolge

29.11.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk XI Münster – Handorf wird gewählt

Frau Petronella Dreher
geboren am 11.06.1955
wohnhaft Kasewinkel 40, 48157 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit der Frau Anna Luise Pottebaum als stellvertretende Schiedsfrau ist beendet. Frau Pottebaum steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Frau Petronella Dreher hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der

Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Dreher erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs